

GEG – GEBÄUDE-ENERGIE-GESETZ AB DEM 01.01.2024

AUSWIRKUNGEN FÜR INDUSTRIE-UND GEWERBEHALLEN - HÖHE > 4 m



BESTAND



AUSNAHMEREGLUNG FÜR BESTAND

(gültig bis zur kommunalen Wärmeplanung
→ spätestens ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028)

→ **Reduzierung des Heizenergieverbrauchs um mind. 40%**

Ermöglicht den Einbau eines neuen (fossilen) Systems mit Bestandsschutz bis 31.12.2044.

→ **Reduzierung des Heizenergieverbrauchs zwischen 25 – 40%**

65% EE-Wärme muss nur anteilig erfüllt werden.

→ **Einzelne (dezentrale) Geräte dürfen ausgetauscht werden**

Mit erstem Austausch beginnt 10 Jahres Frist.

Nach dem 11. Jahr muss 65% EE-Wärme erfüllt werden.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Ab 2029 → mind. 15%

Ab 2035 → mind. 30%

Ab 2040 → mind. 60%

} **EE-
WÄRME**

Vor Einbau eines neuen (fossilen) Heizsystems muss eine Beratung durch eine sachkundige Person erfolgen.

NEUBAU

Bauantrag ab 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung muss min.
65% erneuerbare Energien verwenden.

AUSSERHALB NEUBAUGEBIET (BAULÜCKE)

Heizung muss min.
65% erneuerbare Energien verwenden.



Jedoch erst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung!

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen, **muss** eine neue Heizungsanlage **mind. 65% EE-Wärme** verwenden.

Übergangsfristen enden spätestens am

30.06.2026 (Kommunen > 100.000 Einw.)

30.06.2028 (Kommunen < 100.000 Einw.)

Das GEG ist technologieoffen ausgestaltet. Es sind pauschale Erfüllungsoptionen vorgegeben, welche ohne weiteren Nachweis anerkannt werden.

Zusätzlich ist es auch möglich individuelle Lösungsoptionen umzusetzen, welche zuvor über einen Nachweis nach der DIN 18599 den 65 %-Anteil darlegt

PAUSCHALE ERFÜLLUNGSOPTIONEN

→ Elektr. Wärmepumpen

→ Elektr. Infrarotheizungen

→ Gasheizung mit 65% Biomethan oder biogenem Flüssiggas

→ 65% Wärmebereitstellung durch grünen / blauen Wasserstoff

→ Hybridsystem aus elektr. Wärmepumpen mit Gas-Infrarotheizungen u./o. Solarthermieanlagen

→ 100% Solarthermie

→ **Andere Lösungsoptionen mit Nachweis der 65% EE-Wärme nach DIN 18599**



ETAPART bietet durch eine vielfältige Produktpalette all diese Lösungsoptionen und unterstützt Sie von der systemneutralen Planung bis zur fachmännischen Realisierung.

KONTAKTIEREN SIE UNS!

ETAPART AG

Wilhelm-Maybach-Str. 10-12
D- 72108 Rottenburg a. N.
Tel.: 07472-925-0
kontakt@etapart.de

ETAPART AG (NL Tröbitz)

Etapartstraße 1
D- 03253 Tröbitz
Tel.: 035326-983-0
buero.troebitz@etapart.de